

# Verhaltenskodex für Immobilienmakler

## Mitglied des Europäischen Klubs der Immobilienbüros

Motto: *"Das Vertrauen auf jemanden ist gleich irrtümlich wie das Vertrauen auf niemanden"*

1. Der Immobilienmakler verteidigt die Interessen seines Klienten gleich seinen eigenen.
2. Der Immobilienmakler handelt mit dem Klienten ohne Täuschungsabsichten, verschweigt ihm keine die zu vereinbarenden Geschäfte betreffenden Tatsachen.
3. Der Immobilienmakler handelt immer nach seinem besten Wissen und Gewissen.
4. Der Immobilienmakler wählt solche Geschäftsvorgänge aus, dass er seine Stellung zum Schaden seines Klienten nicht missbraucht.
5. Der Immobilienmakler handelt immer nur in demjenigen Umfang, mit dem er vom Klienten beauftragt wurde.
6. Der Immobilienmakler überschreitet niemals seine Kompetenzen, die sich aus seinen Arbeitbeschreibungen, Tätigkeiten und Beauftragung vom Klienten ergeben.
7. Der Immobilienmakler darf keine vom Klienten erteilten vertraulichen Informationen ohne dessen Zustimmung veröffentlichen, und zwar nicht einmal nach der Beendigung der Zusammenarbeit, und er hat die Personaldaten des Klienten zu schützen.
8. Der Immobilienmakler muss immer ehrenvoll und fachgerecht entsprechend der guten Sitten und EKRRK-Grundsätze handeln.
9. Der Immobilienmakler repräsentiert durch sein Verhalten die EKRRK-Marke und erhöht das Prestige des Immobilienmaklers sowie die Professionalität des Immobilienhandels.
10. Der Immobilienmakler setzt immer in seiner beruflichen Weiterbildung im Interesse der weiteren Qualitätsverbesserung seiner Diensten für Klienten fort.

Der Immobilienmakler folgt immer und ausnahmslos diesem EKRRK-Verhaltenskodex.